

Terminplanung

Die Weiterbildung findet an folgenden Unterrichtstagen jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt:

1. Montag, 08.04.2019
2. Donnerstag 18.04.2019
3. Montag 06.05.2019
4. Donnerstag 16.05.2019
5. Donnerstag 23.05.2019
6. Montag 03.06.2019
7. Montag 17.06.2019
8. individuell vereinbarte Termine zur Begleitung der Beratungsprozesse des Teils I der Weiterbildung

Kosten

Die Lehrgangskosten betragen 1.235,00 € / TN

Anmeldung

Ihre Bewerbungsunterlagen bestehend aus:

- der Kopie des Zeugnisses über den Berufsabschluss bzw. der Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- kurzem tabellarischem Lebenslauf zum Nachweis der einschlägigen dreijährigen Berufserfahrung und
- das Anmeldeformular senden oder faxen Sie bitte vollständig ausgefüllt bis zum **28.02.2019** an die AWO Akademie Mitteldeutschland zurück.

Absage

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt behält sich die AWO Akademie Mitteldeutschland vor, die Weiterbildung zu verschieben bzw. abzusagen. Daraus eventuell entstehende Ansprüche an die AWO Akademie Mitteldeutschland sind ausgeschlossen.

Ansprechpartner

Ihre Anfragen richten Sie bitte an:

Dr. G. Neumann, Leiterin Bereich Weiterbildung
Telefon: 0341 355276-0
Fax: 0341 35527629
E-Mail: wbawoakademie@spi-ost.de
Internet: www.aowoakademie.de

Information zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Mit dem [Weiterbildungsscheck Sachsen](#) können Arbeitnehmer, die sich in Eigeninitiative weiterbilden wollen gemäß der ESF- Richtlinie „Berufliche Bildung“ gefördert werden.

Die Förderkriterien sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter www.sab.sachsen.de
Informationen erhalten Sie auch per Internet unter dem Suchwort „Weiterbildungsscheck Sachsen“ oder Sie wenden sich direkt an den Kundenservice der Sächsischen Aufbaubank.
Telefon in Leipzig: 0341 / 3559590

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Arbeitnehmern und Unternehmen in Sachsen-Anhalt unterschiedliche Fördermöglichkeiten aus dem Programm des ESF und des Landes für geplante Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, u. a. auch Zuschüsse zur Qualifizierung von Beschäftigten.

Förderkriterien und Antragsunterlagen finden Sie unter beratung@ib-lsa.de
Informationen erhalten Sie auch im Internet unter dem Suchwort „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“ oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Beratungshotline der der IB Sachsen-Anhalt unter 0800 56 007 57 bzw. die Beratungszentren der IB vor Ort.

AWO Akademie Mitteldeutschland

in Trägerschaft der
AWO SPI Soziale Stadt und Land
Entwicklungsgesellschaft mbH

QMS zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015



Berufsbegleitende Weiterbildung

„Qualifizierung zum/zur Berater*in für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“

Umsetzung der Vereinbarung über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132g SGB V

vom 08.04.2019 bis 17.06.2019

Veranstaltungsort:
AWO Akademie Mitteldeutschland
Ludwig-Hupfeld-Straße 16
04178 Leipzig
www.awoakademie.de

Zielstellung

Die Beratungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase können durch zugelassene vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 43 SGB XI und durch Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung in den jeweiligen Einrichtungen angeboten werden.

Zunehmendes Lebensalter oder chronisch fortschreitende Erkrankungen machen hierfür eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der physischen, psychischen, sozialen und religiösen bzw. spirituellen Unterstützung sowie mit Fragen zu pflegerischen Maßnahmen und medizinischen Behandlungen in Vorbereitung auf die letzte Lebensphase erforderlich.

Ziel der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase im Sinne des § 132g SGB V ist es, selbstbestimmte Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen am Lebensende sicherzustellen, die den geäußerten Vorstellungen der Betroffenen entsprechen.

Die Fortbildung dient der Qualifizierung von fachlich und persönlich geeignetem Personal, dass befähigt werden soll, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Organisations- und Durchführungsverantwortung für den Beratungsberatungsprozess zu übernehmen.

Inhalt und Umfang

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

Er umfasst im **ersten Teil** die Theoriephase mit mindestens

- 48 UStd. theoretischem Unterricht (mit Diskussionen, Rollenspielen, Kleingruppenarbeit) und
- 12 UStd. zum Training der Beratungsprozesse.

Inhalte des theoretischen Unterrichts:

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung
- für die letzte Lebensphase
- Dokumentation und Vernetzung

Bestandteile des Trainings der Beratungsprozesse

- zwei Beratungsprozesse mit insgesamt vier begleiteten Gesprächen der angehenden Berater*innen mit anschließender Reflexion
- selbstständige Vor- und Nachbereitung und Dokumentation durch die angehenden Berater*innen.

Der **zweite Teil** der Weiterbildung dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung.

Er umfasst die Durchführung von mindestens 7 Beratungsprozessen, die in der Regel innerhalb eines Jahres, alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden.

Dieser Praxisteil wird durch die Dozenten*innen der AWO Akademie Mitteldeutschland in Form eines organisierten Austausches der Weiterbildungsteilnehmer*innen begleitet.

Zugangsvoraussetzungen

Sie können an der Weiterbildung teilnehmen, wenn Sie über eine Grundqualifikation als

- Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Altenpfleger*in, Kinderkrankenpfleger*in,
- Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger*in, Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge*in, Staatlich anerkannte*r Erzieher*in bzw.
- eine andere vergleichbare Berufsausbildung

oder

- über einen einschlägigen Studienabschluss im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, der Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagoge*in, Heilpädagoge*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in, Psychologe*in, Theologe*in) bzw. als Ärztin/ Arzt verfügen

und

eine dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre nachweisen, die mindestens dem Umfang einer halben Stelle entspricht und

in einer vollstationären Pflegeeinrichtung oder einem ambulanten Pflegedienst, einem ambulanten Hospizdienst / ambulanten Kinderhospizdienst (hauptamtliche Koordinatorenkraft), einem stationären Hospiz bzw. Kinderhospiz, einem SAPV-Team, einer Palliativstation oder in einem Palliativdienst im Krankenhaus oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche erfolgte.

Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Teils der Weiterbildung wird mit der **Teilnahmebestätigung** die Berechtigung erworben, gegenüber der Krankenkasse Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V in den in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen zu Lasten der Krankenkassen zu erbringen.

Nach erfolgreichem Abschluss und dem Nachweis des zweiten Teils wird ein **Zertifikat** ausgestellt, das den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Verbänden der Ersatzkassen vorzulegen ist. Wenn dieses Zertifikat nicht vorgelegt wird, gilt die Weiterbildung als nicht abgeschlossen und weitere Leistungen können nicht erbracht werden.